KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Mignon Schwenke und Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Hopper-Ticket und andere Vergünstigungen für die Bahnnutzung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit dem Hopper-Ticket kann eine Einzelperson innerhalb von Thüringen und Sachsen-Anhalt von jedem beliebigen Bahnhof aus bis zu 50 Kilometer weit fahren. Das Hopper-Ticket ist als Einzelfahrt für 4,90 Euro oder als Hin- und Rückfahrt für 7,90 Euro erhältlich. Eigene Kinder und Enkelkinder unter 15 Jahren fahren kostenfrei mit. Innerhalb des Verkehrsverbundes Mittelthüringen gilt das VMT-Hopper-Ticket inklusive einer direkten Fahrt mit Straßenbahnen oder Bussen.

- 1. Inwieweit stehen die Landesregierung bzw. der VMV mit anderen Bundesländern im Austausch bzw. arbeiten daran, Bahn fahren in Mecklenburg-Vorpommern attraktiver zu machen und Fahrgäste zu gewinnen?
 - a) Wenn ja, welche Überlegungen sind das konkret und/oder wie gestaltet sich der Austausch im Einzelnen?
 - b) Inwieweit ist auch die Fahrkostengestaltung Gegenstand von etwaigen Überlegungen?
 - c) Inwieweit und bis wann wird z. B. die Einführung eines landeseinheitlichen SPNV Tarifs angestrebt?

Die landeseigene Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV) steht im Rahmen ihrer Mitgliedschaft und Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV e. V. im regelmäßigen Austausch mit anderen Bundesländern.

Zu a)

Der Austausch umfasst im Einzelnen unter anderem Informationen zur Nutzung und zu Nutzergruppen bestimmter Tarifangebote sowie zur Fahrkostengestaltung. Die Landesregierung verbessert die Attraktivität des Bahnfahrens in Mecklenburg-Vorpommern unter anderem durch die Einführung neuer, an den Bedürfnissen des Marktes ausgerichteter Tarifangebote. Im Mai 2016 wurde auf Initiative der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH und in Zusammenarbeit mit den Ländern Berlin und Brandenburg sowie der DB Regio AG das Stadt-Land-Meer-Ticket am Markt platziert. Die Markteinführung verlief erfolgreich. Die VMV diskutiert derzeit mit ausgewählten Verkehrsunternehmen des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine Ausweitung des Geltungsbereiches des Mecklenburg-Vorpommern-Tickets. Einen erfolgreichen Abschluss der Gespräche vorausgesetzt, könnte das Mecklenburg-Vorpommern-Ticket künftig auch in den Stadtverkehren größerer Städte in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden.

Zu b)

Die Fahrkostengestaltung ist Gegenstand von etwaigen Überlegungen. Bei der Fahrkostengestaltung werden unter anderem die Einordnung in die bestehende Tariflandschaft sowie das Marktumfeld einerseits und eine hinreichende Wirtschaftlichkeit andererseits betrachtet.

Zu c)

Der Landtag hat die Landesregierung am 13. September 2017 zunächst aufgefordert, die Ausweitung des Hamburger Verkehrsverbundes und des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen (Drucksache 7/1055). Das Ergebnis der Prüfung bleibt vor weiteren Überlegungen abzuwarten.

2. Inwieweit ist die Landesregierung bestrebt, Informationen einzuholen, welche Erkenntnisse Thüringen und Sachsen-Anhalt bezüglich der Einnahmen aus dem Verkauf des Hopper-Tickets, der mit dem Vertrieb in Zusammenhang stehenden Kosten und der Entwicklung von Nutzerzahlen bzw. Nutzergruppen gewonnen hat, und daraus Schlüsse zu ziehen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und a) verwiesen.

- 3. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung eines Hopper-Tickets auch für Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Welche Gründe sprechen dafür?
 - b) Welche Gründe sprechen dagegen?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung plant keine Einführung eines Hopper-Tickets für Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierung erwartet nicht, dass mit der Einführung des Hopper-Tickets zusätzliche Nutzergruppen erschlossen werden. Es wird eher gesehen, dass es zu einer Schwächung von bestehenden Tarifangeboten kommen kann und die Wirtschaftlichkeit des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Mecklenburg-Vorpommern verschlechtert wird.

4. Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg des Mecklenburg-Vorpommern-Tickets, des Schüler-Ferien-Tickets sowie des regional geltenden Bernstein-Tickets, des Pomerania-Tickets bzw. der Rostock-Card in Bezug auf die Nutzung der Bahn anstelle anderer Verkehrsträger ein?

Insbesondere das Mecklenburg-Vorpommern-Ticket scheint nach Auffassung der Landesregierung geeignet, die Verkehrsmittelwahl zugunsten des SPNV zu beeinflussen.

Das Bernstein-Ticket und das Pomerania-Ticket generieren aufgrund ihrer eng begrenzten regionalen Ausrichtung nur geringe Verkaufszahlen, sie entfalten naturgemäß daher nur beschränkte Wirkung. Die Rostock-Card ist ein Tarifangebot der Verkehrsverbund Warnow GmbH. Über ihre Nutzung liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern ist als Gemeinschaftsaktion der Verkehrsunternehmen des Landes nach Auffassung der Landesregierung nicht dazu geeignet, die Nutzung der Bahn anstelle anderer Verkehrsträger in den Vordergrund zu stellen. Vielmehr geht es darum, die Schülerinnen und Schüler für den gesamten ÖPNV und nicht nur für den SPNV zu begeistern. Insofern begrüßt und unterstützt die Landesregierung die alljährlichen Kampagnen für das SchülerFerienTicket.

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler nutzten in den Sommerferien das Schüler-Ferien-Ticket? Inwieweit gibt es Bestrebungen, dieses Ticket auf weitere Nutzerinnen und Nutzer auszudehnen?

2017 haben mehr als 14.700 Schüler das SchülerFerienTicket genutzt. Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass die Verkehrsunternehmen des Landes anstreben, den Nutzerkreis für dieses Ticket zu erweitern.